

Beratungsgrundsätze des ADHS Deutschland e.V.

- Die Beratung der Ratsuchenden richtet sich nach dem Leitbild des ADHS Deutschland aus und ist von einer wertschätzenden und beziehungsfördernden Grundhaltung geprägt.
- Grundlage für die Arbeit in unserem Verband ist neben den Inhalten der Regionalgruppenleitermappe, der neueste Wissensstand über ADHS, der u.a. regelmäßig auf den Symposien des Verbandes und in der Verbandszeitschrift "neue Akzente" vermittelt wird. Die Zugehörigkeit zu Scientology schließt eine Mitarbeit aus.
- Regionalleiter haben das Recht auf eine Einführung und regelmäßig angebotene Fortbildung entsprechend ihrer Aufgabe und die Pflicht, diese Angebote einmal im Jahr wahrzunehmen.
- Grundlage für die Arbeit in der Beratung ist darüber hinaus die regelmäßige Tätigkeit und Fortbildung als Berater (dies umfasst u.a. die Arbeit an anonymisierten Protokollen und die kontinuierliche Schulung in der "Partnerzentrierten Gesprächsführung" mit entsprechender Supervision).
- Die Aktiven sind im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein verpflichtet, weltanschauliche Neutralität zu wahren und die eigenen religiösen Überzeugungen nicht in den Verband zu tragen.
- Grundsätzlich ist sowohl während der Fortbildung als auch bei der Beratung sicherzustellen, dass der Datenschutz für den Ratsuchenden gewährleistet ist.
- Außerhalb der Beratung des ADHS Deutschland e.V. besteht die Pflicht zur strikten Geheimhaltung aller mitgeteilten Sachverhalte gegenüber allen - auch eng vertrauten - Personen, wie z.B. dem Lebenspartner. Das gilt auch, wenn die Beratungstätigkeit beendet ist.
- Ratsuchende werden im Rahmen der Beratung nicht über rechtliche, medizinische oder therapeutische Fragen beraten. Das gilt auch, wenn der Berater darüber eigene Kenntnis hat.
- Die Devise ist: Zuhören, Auffangen, Weiterleiten. Dabei ist dem Zuhören und Auffangen der zu Beratenden ein hoher Stellenwert zu geben und weitmöglichst lösungsorientierte Hilfe und Unterstützung anzubieten.
- Zur medizinischen, therapeutischen und rechtlichen Hilfegebung sind die Ratsuchenden an fachkompetente Personen zu verweisen, wobei im Rahmen der E-Mail-Beratung kein bestimmter Dienstleister empfohlen werden darf. In der Telefonberatung müssen mindestens drei Fachkräfte benannt werden.